



ISA-Fallstudien: Ablaufplan zur Risikoidentifizierung und Risikobeurteilung nach ISA [DE] 315 (Revised 2019)

#PH0049





		Maßnahme	ISA [DE] 315 (Revised 2019)	Erläuterung
Verständnisgewinnung	1	Verständnisgewinnung vom Unternehmen, Umfeld einschließlich Umfang des Einsatzes von IT	Tz. 19a	
	2	Verständnisgewinnung von den Rechnungslegungsgrundsätzen	Tz. 19b	
	3	Mindestverständnis von den vier Komponenten des IKS : 1. Kontrollumfeld, 2. Risikobeurteilungsprozess, 3. Rechnungslegungsrelevantes Informationssystem, 4. Überwachung des IKS	Tz. 21-25	Gesamtwürdigung möglich Beachte: in dieser Gesamtwürdigung müssen beobachtete wesentliche Mängel im IKS dokumentiert und an die für die Überwachung Verantwortlichen kommuniziert werden.
	4a	Beurteilung der für die Abschlussprüfung als relevant identifizierten Kontrollaktivitäten ;	Tz.- 26a	Aufbauprüfung (wirksame Ausgestaltung und Implementierung der Kontrollen) 4 Kontrollaktivitäten werden von ISA [DE] 315 (Revised 2019) als für die Abschlussprüfung relevant eingestuft: K1 Kontrollen, die bedeutsamen Risiken begehen K2 Kontrollen über Journalbuchungen K3 Kontrollen für Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine nicht ausreichen K4 Kontrollen, für die nach dem Ermessen des Abschlussprüfers Funktionsprüfungen durchgeführt werden sollen. Mit Hilfe von Prozessbeschreibungen bzw. IKS-Checklisten:

Stand: 01.03.2026

8/1 ISA-Fallstudien: Ablaufplan zur Risikoidentifizierung und Risikobeurteilung nach ISA [DE] 315 (Revised 2019)

		Maßnahme	ISA [DE] 315 (Revised 2019)	Erläuterung
				<ul style="list-style-type: none"> • relevante Kontrollen ermitteln und in die vier Kategorien einordnen • Beurteilen, ob die relevanten Kontrollen ihrem Zweck angemessen ausgestaltet und tatsächlich im Unternehmen implementiert sind. <p> Praxishilfe 10/3 „ISA-Fallstudie – Verständnisgewinnung Prozess Anlagenbuchhaltung – erste Spalten“</p> <p>Beachte: Auch bei den Kontrollaktivitäten müssen beobachtete wesentliche Mängel im IKS dokumentiert und an die für die Überwachung Verantwortlichen kommuniziert werden.</p>
	4b	Identifizierung von Risiken aus der Nutzung von IT	Tz. 26b,c	Diverse Kontrollen können IT-gestützt oder voll automatisiert ausgestaltet sein. Insoweit können Risiken aus dem Einsatz von IT resultieren.
	5	- nicht belegt		
	6	Erlangung eines (vorläufigen) Verständnisses der inhärenten Risikofaktoren: <ul style="list-style-type: none"> - Komplexität - Subjektivität - Veränderung - Unsicherheit - Management Bias/dolose Handlungen 	Tz. 19c	Ausgehend von dem konkreten Geschäftsmodell und der konkret vorzufindenden Sachverhalte: <ul style="list-style-type: none"> - welche Risikofaktoren - können zu Risiken falscher Darstellungen von einzelnen Aussagen des Abschlusses führen und - welche Bilanzpositionen können davon betroffen sein <p>Ziel: Relevante Risiken ableiten.</p> <p>Hilfsmittel: Anlage 2 des ISA [DE] 315 (Revised 2019)</p> <p> Praxishilfe 10/1 „ISA-Fallstudie – Verständnisgewinnung Unternehmen und Umfeld inkl. inhärenter Risikofaktoren“</p>

		Maßnahme	ISA [DE] 315 (Revised 2019)	Erläuterung
Risiken Abschluss- ebene	7	Identifizierung von Risiken auf Abschlussebene	Tz. 28a	
	8	Beurteilung Art und Umfang der Auswirkungen auf den Abschluss	Tz. 30b	
	9	Feststellung, ob diese die Beurteilung der Risiken auf Aussageebene beeinflussen	Tz. 30a	
Risiken auf Aussagebe- Verständnisgewinnung	10	Identifizierung der Risiken auf Aussageebene	Tz. 28b	
	11	Ermittlung relevante Aussagen und zugehörige bedeutende Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden sowie Abschlussangaben	Tz. 29	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsvorfälle („einzelne Soll- und Habenbuchungen im Buchungsjournal“) - Kontensalden („Saldo der Konten in der Summen- und Saldenliste“) - Abschlussangaben („einzelne Posten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung“)
	12	Unabhängig von der (ermensbehafteten) Risikobeurteilung: Planung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen für wesentliche Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden sowie Abschlussangaben	ISA [E] 330 Tz. 18	Annahme: für diese Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden, Abschlussangaben wurden zuvor keine Risiken identifiziert . Dennoch sollten sie aufgrund ihres Volumens aussagebezogenen Prüfungshandlungen unterworfen werden.
	13	Beurteilung des inhärenten Risikos (Wahrscheinlichkeit und Ausmaß) unter Berücksichtigung der inhärenten Risikofaktoren und der Auswirkungen von Risiken auf Abschlussebene	Tz. 31	<p>Hinweis: Keine separate Beurteilung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit notwendig: diese erfolgt implizit durch Würdigung der inhärenten Risikofaktoren</p> <p> Praxishilfe 10/2 „ISA-Fallstudie – Beurteilung der identifizierten Risiken und Einordnung in das Spektrum für inhärente Risiken“</p>
	14	Beurteilung des Kontrollrisikos	Tz. 34	<p>Beurteilung des Kontrollrisikos stets gesondert vom inhärenten Risiko:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Plant der WP Funktionsprüfungen: Kontrollrisiko gesondert zu beurteilen - Plant der WP keine Funktionsprüfungen für die Kontrolle: Kontrollrisiko = inhärentes Risiko

		Maßnahme	ISA [DE] 315 (Revised 2019)	Erläuterung
	15	Feststellung bedeutsamer Risiken (nahe am oberen Ende des Spektrums)	Tz. 32	 Praxishilfe 10/2 „ISA-Fallstudie – Beurteilung der identifizierten Risiken und Einordnung in das Spektrum für inhärente Risiken“ (Die letzten vier Spalten: Nr.1)
	16	Feststellung, ob aussagebezogene Prüfungshandlungen allein keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise liefern	Tz. 33	 Praxishilfe 10/2 „ISA-Fallstudie – Beurteilung der identifizierten Risiken und Einordnung in das Spektrum für inhärente Risiken“ (Die letzten vier Spalten: Nr.2)
Reaktion auf beurteilte Risiken nach ISA [DE] 330	17	Zusammenstellung der Ergebnisse in zentralem Prüfungsdokument zur Entwicklung der Prüfungsstrategie nach Prüfungsfeldern		Beachte: für eine Bilanzposition kann es mehrere Zeilen geben – wenn mehrere Aussagen mit Risiken wesentlicher falscher Darstellungen behaftet sind.  Praxishilfe 11 „Prüfungsprogramm – zentrale Übersicht“ (Für immaterielle Vermögensgegenstände drei Zeilen mit unterschiedlichen Aussagen)
	18	Ableitung der weiteren Prüfungshandlungen (Prüfprogramm)		<ul style="list-style-type: none"> - Funktionsprüfungen - Analytische Prüfungshandlungen - Aussagebezogene Einzelfallprüfungen  Praxishilfe 11 „Prüfungsprogramm – zentrale Übersicht“ (Spalte N-V)